

## Hausordnung Kindergarten „Spatzennest“ Crinitzberg

1. Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist von 6 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.
2. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person.
3. Besucht ein Kind selbständig den Kindergarten, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieherin und endet beim Verabschieden von der Erzieherin.
4. Auf dem Weg in die bzw. von der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Personen.
5. Soll das Kind von einer anderen, vom Erziehungsberechtigten beauftragten Person abgeholt werden, muss im Kindergarten eine Vollmacht des Personenberechtigten für diese Person vorliegen bzw. als abholberechtigte Person aktenkundig vorliegen. Die Erzieherinnen sind bevollmächtigt, wenn erforderlich, dessen Personalien zu erfragen.
6. Die Kinder bitte bei Urlaub oder Krankheit bis 8 Uhr abmelden, da wir sonst für ihr Kind Mittagessen bestellen.  
Unsere Telefonnummer: 037462/28 05 95  
Unsere Faxnummer: 037462/28 07 45
7. Jede übertragbare Krankheit, z.B. Scharlach, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen der Kinder u.ä. melden Sie bitte umgehend der Leiterin, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können. Bei Infektionskrankheiten ist vor dem Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
8. Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. (Ausnahme: chronische Erkrankungen)
9. Kinder, die nicht mit Mittagessen, bitte bis 11.00 Uhr abholen.
10. Von 12 – 14 Uhr halten unsere Kinder Mittagsruhe – keine Abholung möglich. Kinder, die nicht mit schlafen, bitte bis spätestens 11.45 Uhr abholen.
11. Bei Verletzungen durch das Tragen von Schmuck der Kinder übernehmen wir keine Haftung.
12. Für alle mitgebrachten Wertsachen (auch Schmuck) und mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kindertagesstätte keine Haftung übernommen.
13. In der Kita sind geschlossene Hausschuhe bzw. Wechselschuhe zu tragen. Pantoffeln sind auf Grund der Unfallgefahr nicht zulässig.
14. Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist nicht erwünscht.
15. Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot.